

Einen großen Dank

... sagen wir all denen, die in den vergangenen Jahren die Arbeit in den Gremien mitgetragen und mitgestaltet haben. Das war mit viel Einsatz und großem Engagement verbunden. Gerade die letzten Wochen und Monate waren unter den »Coronabedingungen« eine besondere Leistung. Die Arbeit in Räten und Gremien gehört zu den großen Herausforderungen, denn natürlich geht nicht immer alles konfliktfrei und ohne Spannungen ab. Verschiedene Sichtweisen und Interessen wollen benannt und ausgeglichen werden. Das, was erreicht wurde, konnte nur gelingen, weil jede(r) sich nach Kräften eingebracht hat. Eine besondere Rolle kam dabei den Vorständen zu: im Pfarrgemeinderat *Christian Dupke, Heidrun Meyer, Judith Oppermann, Adam Pietrasch und zuvor Markus Stamm*; im Kirchenvorstand *Dieter Hoffmann und Martin Oppermann*.

Ein kurzer geschichtlicher Überblick

Der **Pfarrgemeinderat** hat sich aus der Theologie des II. Vatikanischen Konzils entwickelt. Sein Dekret über das Laienapostolat regte die Bildung von »beratenden Gremien« in den Pfarreien an. Es gab zunächst Gremien, in denen die Vorsitzenden der Verbände und andere Frauen und Männer, die in den Gemeinden aktiv sind, gemeinsam mit den Seelsorgern zusammen kamen. Dieses Modell wurde dann durch die gewählten »Pfarrgemeinderäte« abgelöst. So kam ein Stück mehr »Wahldemokratie« in die Kirche.

Bei der Umformung unseres Bistums nach 2005 entstand dann eine Doppelstruktur. Die Gemeinden (bisherige Pfarreien) wählten Gemeinderäte, aus denen dann nach einem bestimmten Schlüssel Personen in den Pfarrgemeinderat delegiert wurden. Bereits bei der vorigen Wahl machte unsere Pfarrei dann von der Möglichkeit Gebrauch, nur *einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat* zu wählen. Dieser Umbruch ist in allen Pfarreien mit vielen Fragen einer neuen Zuordnung von Aufgaben und Formen einer guten Zusammenarbeit verschiedener Gruppen »vor Ort« verbunden. Dieses Modell wird nun in allen Pfarreien des Bistums umgesetzt.

Der **Kirchenvorstand** in unserer Form ist eigentlich eine staatliche (preußische) Erfindung. Analog zu den evangelischen Presbyterien sollte die Verwaltung des Kirchenvermögens durch ein gewähltes Gremium von sach- und fachkundigen Männern und Frauen erfolgen. Dem Pfarrer kommt der Vorsitz, aber kein Vetorecht zu. Möglichkeiten und Grenzen des Kirchenvorstandes sind im staatlichen »Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens« geregelt. Es bestimmt auch all die Fälle, in denen die Beschlüsse des Kirchenvorstandes zu ihrer Wirksamkeit der so genannten kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen. Im Zuge der Bistumsreform ist mit der »Verwaltungsleitung« eine neue kirchliche Aufgabe entstanden. Verwaltungsleiter führen die Beschlüsse des Kirchenvorstandes durch, stellen den Haushaltsplan auf und sind Personalvorgesetzte für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen außerhalb der Seelsorge. Sie können im bestimmten Umstand Verträge schließen und Geschäfte tätigen und weisen Rechnungen an. Ausgeführt werden sie aber vom Dienstleistungsverbund, so dass immer das »Vier-Augen-Prinzip« gewahrt ist. (JC)

Weil es ohne uns nicht geht.

kirche-wahlen.de



WAHLEN ZUM PFARRGEMEINDERAT UND KIRCHENVORSTAND

6. – 7. NOVEMBER 2021

© 2021 Foto: S. Schütz/Stock/Photo | www.bistum-essen.de | 0204-8204000

Information der
Propsteipfarrei St. Cyriakus
Bottrop